
FORUM: Programmdiskussion

Kurt Hirche:

Was nicht im Programmentwurf steht

Prof. Dr. Kurt Hirche, geb. 1904 in Tiefenfurt/Mark, war von 1969 bis 1971 Leiter der Parlamentarischen Verbindungsstelle des DGB in Bonn.

In letzter Zeit sind wiederholt spöttische Bemerkungen über den DGB zu hören gewesen: Die Gewerkschaften wüßten nicht, was sie wirklich wollen, dies würde ihre nun schon so ausgedehnte und öffentlich kontrovers geführte Programmdiskussion beweisen. Diese Kritik ist unberechtigt. Sie übersieht, daß es für demokratisch verfaßte politische Parteien und Gewerkschaften fast zu einem soziologischen Gesetz geworden ist, daß sie Programmdebatten führen und damit ihr bisheriges Tun erneut einer Prüfung unterziehen. Die SPD hat ihr Programm in den hundert Jahren ihres Bestehens ein halbes dutzendmal geändert, die CDU ist bei ihrem Ahlener Programm nicht stehengeblieben, die FDP ist von ihren einst in Freiburg von Dahrendorf verfochtenen Thesen längst weit entfernt und die Grünen haben auch schon mehrere Programmdiskussionen hinter sich.

Der DGB fällt also mit seiner eigenen Programmdebatte nicht aus dem politischen Rahmen. Aber während die parteipolitischen Auseinandersetzungen oft von erhitztem Getöse begleitet waren und sogar zu Absplittierungen führten, sind die gewerkschaftlichen Programmdebatten ziemlich friedlich verlaufen. Das gilt insbesondere für das sogenannte Münchener Grundsatzprogramm des DGB von 1949 - sogenannt, weil es sich streng genommen nicht um ein vollständiges Grundsatzprogramm handelt, sondern

im wesentlichen nur um die vom Gründungskongreß beschlossenen wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätze.

Mit diesem ersten „Programm“ hat der DGB 14 Jahre in organisatorischem Frieden gelebt, obwohl ihm wichtige Aussagen fehlten. Das wurde auch nach außen klar, als der außerordentliche DGB-Kongreß 1963 ein überarbeitetes Grundsatzprogramm vorlegte, das außer den wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätzen zwar auch kulturpolitische Grundsätze enthielt, aber wiederum auf wichtige gewerkschaftspolitische Fragen keine Antworten gab. Immerhin hat der DGB auch mit diesem Programm 18 Jahre gelebt, wobei insbesondere Ende der sechziger und Mitte der siebziger Jahre (nicht zuletzt unter dem Einfluß der Studentenrevolte und der Stamokap-Diskussion innerhalb der SPD) Zweifel und Unzufriedenheit auftauchten, auf die das dritte Grundsatzprogramm von 1981 eine Antwort zu geben suchte.

In den 15 Jahren, die zwischen dem zweiten und dritten Programm liegen, waren wichtige Veränderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch im Innenleben der Gewerkschaften vor sich gegangen. Nach dem Ende der sozialliberalen Koalition blies den Gewerkschaften ein anderer Wind ins Gesicht. Die Probleme der gewerkschaftlichen Unternehmen und der Machtkampf zwischen Walter Hesselbach und Albert Victor beunruhigten die DGB-Spitze, und als dann der Neue Heimat-Skandal kam, dem bald der co op-Skandal folgte, zeigte sich, daß die Nachfolger des 1977 verstorbenen Ludwig Rosenberg, Heinz Oskar Vetter, Ernst Breit und Heinz-Werner Meyer, mit den Problemen nicht fertig wurden. Äußerer Beleg dafür ist das Aktionsprogramm 1988 des DGB, in dem eine Anzahl Forderungen des DGB zusammengefaßt oder aktualisiert wurden, mit denen sich der DGB an Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wendete, aber nicht erkennen ließ, mit welchen Mitteln und durch welche eigenen Maßnahmen er diese Forderungen zu verwirklichen gedachte. Als „Aktionsprogramm“ ohne Aktionen, das jede Einsicht in die eigenen Fehler und Schwächen vermissen ließ, konnte es die Massen der Arbeitnehmer wohl kaum von den Stühlen reißen, aber immerhin brachte es die Diskussion über eine DGB-Reform - die schon in früheren Jahren aufgeflammt war - erneut ins Rollen. Die Hoffnung, diese Reform schon auf dem DGB-Bundeskongreß 1994 zu verabschieden, erwies sich zwar als unrealistisch, aber immerhin konnte die zwei Jahre zuvor eingesetzte Programmkommission dem DGB-Bundesvorstand Anfang 1996 eine Zusammenfassung der auf verschiedenen Ebenen und von vielen Seiten geführten Diskussion überreichen, die den Mitgliedern und der Öffentlichkeit seit März 1996 als Entwurf eines neuen DGB-Programms vorliegt.

Mit seinen 32 Seiten ist es der bisher umfangreichste Programmentwurf in der Geschichte des DGB. Kein Zweifel auch, daß sich die Verfasser damit ein Dokument vorgelegt haben, das sich durch sprachliche Sorgfalt und viele überzeugende Formulierungen auszeichnet. Es hat Schwung und kündigt von irischem Wind. Sein unübersehbarer Mangel aber beruht darin, daß es entscheidende Fragen ausklammert oder nur in Nebensätzen anklingen läßt – ein

Manko, das es mit den früheren Grundsatzprogrammen teilt. Zu diesen Fragen, deren Beantwortung aussteht, gehören Aussagen über die Organisationsreform, über eine Finanzreform, über die gewerkschaftlichen Unternehmungen, über die gewerkschaftliche Altenpolitik und nicht zuletzt über einen zu wünschenden gewerkschaftlichen Ehrenkodex.

Ich beginne mit der schon durch den Beitritt der neuen Bundesländer notwendigen *Organisationsreform*. Hierbei geht es nicht etwa nur um technische und organisatorische Verbesserung des Organisationsapparates, sondern um die politische Wirkungskraft der Gewerkschaften. Dies bedeutet, daß die Frage „starker“ oder „schwacher“ DGB satzungsmäßig klar beantwortet und die bisherigen Satzungsbestimmungen überarbeitet werden müssen, es muß also klarer als bisher gesagt werden, wofür der Bund und wofür die angeschlossenen Gewerkschaften zuständig sind. Es sollte künftig nicht mehr möglich sein, daß die Gewerkschaften in die Gefahr geraten, mit gespaltener Zunge zu sprechen. Kaum zu vertreten ist auch, daß die Zuständigkeit des Bundes für den *Rechtsschutz* in Zweifel gezogen und als Aufgabe der Einzelgewerkschaften ins Gespräch gebracht wurde. Der Rechtsschutz ist eine die Einzelorganisation übergreifende Aufgabe, die wegen ihrer rechtspolitischen Bedeutung einer einheitlichen starken Vertretung nach außen bedarf. Wer der Meinung sein sollte, daß solche und ähnliche Fragen nicht in ein Grundsatzprogramm, sondern in die Satzung gehören, muß sich sagen lassen, daß Programm und Satzung selbstverständlich miteinander verzahnt werden müssen.

Dies gilt auch für die *Finanzreform*, die angesichts sinkender Mitgliedezahlen und gestiegener Aufgaben unumgänglich ist. Die Satzungsbestimmungen über die Beiträge und den Solidaritätsfonds bedürfen einer Überprüfung. Eine Finanzreform ist angesichts der Tatsache, daß es reiche und arme Gewerkschaften gibt und sich die Frage eines Finanzausgleichs aufdrängt, unumgänglich. Verwaltung und Kontrolle der Finanzen des Bundes wie der Gewerkschaften müssen insgesamt durchsichtiger gestaltet werden, sie dürfen keine Domäne der Vorstände bleiben. Wer, wie der DGB, von den Unternehmen und Verbänden der Wirtschaft „gläserne Taschen“ fordert, darf die eigenen Finanzen nicht länger als Tabu behandeln. Die zu reformierende Satzung und das neue Grundsatzprogramm müssen hierzu verbindliche Aussagen machen. In diesem Zusammenhang sollten auch Funktion und Kooperation der Vermögens- und Treuhandgesellschaften neu überdacht werden.

Dies ist auch im Hinblick auf die gewerkschaftlichen *Unternehmensbeteiligungen* notwendig. Es ist auffallend, daß sich der Programmentwurf hierzu ausschweigt. Sollte dies aus Rücksicht auf die früheren Manager dieser Unternehmen und auf die Spitzenfunktionäre in den Kontrollgremien der Beteiligungsgesellschaften geschehen sein, denen kapitale Fehler vor allem bei der Kontrolle von Neuer Heimat und co op zuzuschreiben sind, so wäre diese Rücksichtnahme unangebracht. Das große Schweigen hierüber hat den Gewerkschaften und der Idee der Gemeinwirtschaft geschadet. Zwar haben die Gewerkschaften damit erreicht, daß über ihre Unternehmen in der Tages-

presse nicht mehr berichtet wurde, aber Millionen Gewerkschaftsmitglieder und die Öffentlichkeit erwarten, daß der DGB endlich einen zahlenmäßigen Abschlußbericht über das Geschehen und den gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsunternehmen vorlegt. Nur so kann auch die Frage beantwortet werden, was künftig mit diesem Teil der gewerkschaftlichen Finanzwirtschaft geschehen soll. Noch ist nicht vergessen, daß maßgebende Gewerkschaftsführer, die vorher die Gewerkschaftsunternehmen gelobt und ihren Ausbau gefördert haben, nach den Skandalen plötzlich lauthals verkündeten, die Gewerkschaften müßten sich davon zurückziehen, sie hätten sich überfordert.

In meinem Buch „Der Koloß wankt“ (Düsseldorf/Wien 1984) habe ich bereits vor etlichen Jahren konkrete Vorschläge gemacht, wie eine glaubwürdige Reform aussehen könnte. Alle diese Vorschläge sind aber kaum ernsthaft diskutiert worden. Im Gegensatz zu vielen halte ich auch künftig Gewerkschaftsunternehmen für einen wichtigen Teil der Gemeinwirtschaft. Sie stellen mit einer Reihe gesunder Unternehmen nach wie vor einen milliardenschweren Teil des gesamten Gewerkschaftsvermögens dar. Im Rahmen der DGB-Reform, die auch die Frage eines gewerkschaftlichen Rechnungshofes beinhalten müßte, ist anzustreben, daß sie nicht mehr eine Angelegenheit nur der Vorstände bleiben. Darum sollte in der zu reformierenden Satzung stehen, daß der Bundesvorstand auf jedem Gewerkschaftskongreß einen Rechenschaftsbericht über die Unternehmen der Gewerkschaften zu erstatten hat und darüber eine Aussprache stattfindet.

Ein weiteres Thema, das in der der Reformdiskussion vernachlässigt wurde, betrifft die gewerkschaftliche *Altenpolitik*. Daß der Programmmentwurf auch diesen Fragenkomplex zumindest anspricht, wenn auch nur sehr zurückhaltend und mehr auf Fragen der Alterssicherungssysteme sowie den flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand bezogen, werde ich als Fortschritt. Dies dürfte im wesentlichen der Tatsache geschuldet sein, daß sich die Alten selbst immer kräftiger zu Wort melden, Seniorenarbeit auch ohne Auftrag betreiben und ihre Gewerkschaften dazu gebracht haben, sich damit auseinanderzusetzen. Sollen die wohlklingenden Worte über die Alten im Programmmentwurf aber nicht Absichtserklärungen bleiben, so ist ihre Konkretisierung in der Satzung unumgänglich, in der die Altenpolitik als verpflichtende Aufgabe zu verankern und mit Schwerpunkten zu versehen ist.

Viele gute und aufmunternde Worte findet der Programmmentwurf für Kultur- und Bildungsarbeit und für die Notwendigkeit, Organisationskultur und -Struktur zu verändern. Hier hätte ich mir gewünscht, daß die Programm-macher etwas über den *Gewerkschaftler* selbst gesagt hätten. Was macht ihn aus? Wie sollte ein heutiger Gewerkschaftler(in) aussehen, welchen Moralvorstellungen sollte er (sie) folgen - denn eine „Moral“ braucht jeder, der durch politisches Tun andere beeinflussen will. Hier ist daran zu erinnern, daß es für viele Hunderttausende, die in früheren Jahrzehnten einer Gewerkschaft beitraten, zugleich ein Beitritt zur Arbeiterbewegung war, der man

nicht nur bis zum Ende der Berufsarbeit, sondern für das ganze Leben angehörte. Organisation und Gesinnungsgemeinschaft waren weitgehend eines. Dieser Ideal-Gewerkschaftler existiert nicht mehr und ist vom Zweckdenken (Job-denken) überwuchert worden, aber er ist nicht tot, sondern wurde erstaunlicherweise wieder lebendig, als Neue Heimat- und co op-Skandal die Aufmerksamkeit vieler tausend Gewerkschaftler darauf gelenkt hatten, daß sich führende Köpfe der Gewerkschaften und ihrer Unternehmen eine eigene Moral zurechtgelegt, Satzung und Organisationsbeschlüsse geringgeachtet hatten. Nun wußten eine Zeitlang mehr Gewerkschaftler, als ihren Oberen lieb war, was „man“ als Gewerkschaftler tun darf und was nicht. Wäre es damals möglich gewesen, darüber abzustimmen, hätten eine Reihe von ihnen (einige sind heute noch tätig) Amt und Ruf verloren.

Seitdem sind zwar Jahre vergangen, aber angesichts dieser Erfahrungen und der neuen Anforderungen, die heute an jeden Gewerkschaftler gestellt werden, wäre es wünschenswert, dem Begriff „Gewerkschaftsmoral“ mehr Aufmerksamkeit zu widmen und Maßstäbe dafür zu setzen. Große Verbände und Organisationen, Parteien und Vereine haben „Ehrengerichte“, die sich um den moralischen Gleichklang ihrer Mitglieder bemühen. Im DGB und bei den Gewerkschaften ist diese Möglichkeit bisher lax und unterschiedlich gehandhabt worden. Mir scheint, daß es dem Programmentwurf dienlich und der Gewerkschaftsbewegung förderlich wäre, wenn ein gewerkschaftlicher *Moralkodex* verabschiedet würde, der davon kündigt, daß Gewerkschaften nicht nur materielle Zwecke verfolgen, sondern immer zugleich gesellschaftspolitische Ziele.